

STUDIEN ZUM NEUEN TESTAMENT UND SEINER UMWELT (SNTU)

Serie A, Band 31

Herausgegeben von DDr. Albert Fuchs
Professor em. Theologische Universität Linz

Die „Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt“ (Serie A = Aufsätze) erscheinen seit 1976, mit Originalaufsätzen oder bearbeiteten Übersetzungen sonst schwer zugänglicher Artikel. Inhaltlich werden wissenschaftlich-exegetische Arbeiten bevorzugt, gelegentlich auch historische und philologische Fragen behandelt.

Alle Manuskripte, Korrekturen, Mitteilungen usw., die die Serie betreffen, werden an den Herausgeber, Prof. Albert Fuchs, Blütenstr. 17, A-4040 Linz, erbeten. Es wird darum ersucht, die Manuskripte weitgehend unformatiert (Textverarbeitung mit WinWord) sowohl auf PC-Diskette oder per e-mail als auch ausgedruckt einzusenden. Abkürzungen, Zitate und Schreibweise (Angabe von Untertiteln, Reihe usw.) sollten den bisher erschienenen Bänden entsprechen bzw. sich nach TRE richten. Hebräische Texte werden bevorzugt in Transkription gedruckt.

Anschriften der Autoren und Autorinnen:

Prof. Dr. Peter Dschulnigg, Ruhr-Universität Bochum
Prof. em. Dr. Albert Fuchs, Kath. Universität Linz
Prof. Dr. Heinz Giesen, Kölnstraße 415, D- 53117 Bonn
Prof. Dr. Klaus Scholtissek, Pestalozzistr. 7, D-64625 Bensheim
PD.Dr. habil. Rainer Schwindt, Kronprinzenstr. 18a, D-54295 Trier

Die von den Autoren und Rezensenten vertretenen Positionen decken sich nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers.

Copyright: Prof. em. DDr. A. Fuchs, Linz 2006. Alle Rechte vorbehalten.
Gedruckt mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien

Bestelladresse: Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt
A-4020 Linz/Austria, Bethlehemsstraße 20
email: a.fuchs@ktu-linz.ac.at

INHALTSVERZEICHNIS

RAINER SCHWINDT

Zur Tradition und Theologie des Philipperhymnus 1-60

HEINZ GIESEN

Gottes Treue angesichts menschlicher Untreue 61-88

KLAUS SCHOLTISSEK

Jesus, der Christus, im Zeugnis des Neuen Testaments. Wegmarken einer sprachlichen und hermeneutischen Pionierarbeit 89-126

PETER DSCHULNIGG

Wann sind die katholischen Briefe und die Offenbarung des Johannes entstanden? 127-151

ALBERT FUCHS

Zum Stand der Synoptischen Frage – S. Hultgren 153-178

ALBERT FUCHS

Zum Stand der Synoptischen Frage – H.T. Fleddermann 179-201

ALBERT FUCHS

Zum Stand der Synoptischen Frage – H. Klein 203-241

ALBERT FUCHS

Zum Stand der Synoptischen Frage – A. Lindemann 243-256

ALBERT FUCHS

Zum Stand der Synoptischen Frage – R.A. Derrenbacker 257-269

ALBERT FUCHS

Zum Stand der Synoptischen Frage – E.-M. Becker 271-276

REZENSIONEN 271

Fenske W., Wie Jesus zum „Arier“ wurde (Fuchs) 281

Jaroš K., Das NT nach den ältesten griechischen Handschriften (Jaroš) 287

Löhr H., Studien zum frühchristlichen und frühjüdischen Gebet (Volgger) 272

Noel F., The Travel Narrative in the Gospel of Luke (Fuchs) 272

Nolland J., The Gospel of Matthew (Fuchs) 271

Poplutz U., Athlet des Evangeliums (Pichler) 276

Schlosser J. (Hg), The Catholic Epistles and the Tradition (Pichler) 277

Stare M., Durch ihn leben (Frey) 274

Die Habilitationsschrift der Autorin, die hauptsächlich dem Nachweis des historiographischen Charakters des MkEv gewidmet ist,¹ kommt nur an zwei Stellen stärker auf die Probleme der Synoptischen Frage zu sprechen, einmal bei der grundsätzlichen Erörterung des quellenkritischen Forschungsstandes und ein zweites Mal anhand eines konkreten Textes, den sie zum Vergleich mit Sallust benötigt. Obwohl die Auseinandersetzung mit den einschlägigen Fragen relativ begrenzt ist, genügt sie doch, um ein deutliches Bild dessen zu vermitteln, auf welchen Kenntnissen die Stellungnahme beruht und wie das quellenkritische Weltbild der Verfasserin aussieht.

Die Autorin vertritt die Zweiquellentheorie und ist dementsprechend der Griesbachhypothese, als deren Vertreter sie D.J. Neville und D.P. Peabody anführt, und der vor allem von M. Goodacre vertretenen Farrer-Hypothese gegenüber mit Recht skeptisch. Als Fortschritt im Vergleich zu vielen anderen Publikationen ist zu werten, dass in ihrer Beschreibung des synoptischen Problems bereits sowohl die minor wie die major agreements einen selbstverständlichen Platz gewonnen haben, wenn auch die Konturen und Formulierungen teilweise unscharf sind und auch nicht das ganze Ausmaß des Phänomens ans Tageslicht kommt. So meint sie z.B. unpräzise, dass sowohl minor wie major agreements „als ‚overlaps‘ interpretiert“ werden (29), was in dieser Weise nicht zutrifft, sondern die Sache in Wirklichkeit auf den Kopf stellt. Denn nicht die agreements werden als overlaps interpretiert, vielmehr werden in der Deuteromarkushypothese die Logien der „overlaps“ als major agreements verstanden, was durch die minor agreements noch verstärkt wird. Nur nach dem inzwischen sehr fraglich gewordenen Modell der Zweiquellentheorie ist es ja so, dass bei bestimmten Perikopen wie z.B. der Beelzebulperikope Mk 3,22-27 bei den Seitenreferenten Mt und Lk von einer angeblichen Überschneidung von Q mit dem Mk-Stoff geredet wird, was jedoch in den allermeisten Fällen auf unbewiesenen Voraussetzungen beruht und in einigen anderen erwießenermaßen falsch ist. Wichtig und bedauerlich ist aber außerdem, dass die Leser nichts vom entscheidenden Gewicht der gesamten Zahl aller major und minor

¹ E.-M. Becker, *Das Markus-Evangelium im Rahmen antiker Historiographie* (WUNT, 194), Tübingen 2006 (Mohr Siebeck), XVII+516 Seiten, gebunden € 129,-. Die Habilitationsschrift hatte auch noch den Untertitel: „Ein Beitrag zur Erforschung von Quellen, Redaktion und Gattung des frühesten Evangeliums“.

agreements und vom Faktor der Kohärenz aller Beispiele, die von ausschlaggebender Bedeutung sind, erfahren, obwohl die Autorin über den Stand der Forschung in diesem Punkt referieren will. Wenn es um eine sachgerechte Darstellung des Forschungsstandes geht, vermisst man auch einen Hinweis auf den einheitlich sekundären Charakter dieser Phänomene, der einen *einzig*en Sitz im Leben hinter allen kleinen und großen agreements verrät und die Versuche der Zweiquellentheorie, verschiedene Ursachen für sie namhaft zu machen, als verfehlt zurückweist. Ebenso wenig kommt zur Sprache, dass es für die Logien- oder major agreements weniger darauf ankommt, aus welcher Quelle das betreffende Material stammt (Q oder andere Traditionen), als dass vielmehr ihre Funktion für den Mk-Stoff erfasst wird. Nur so kommt der Faktor des *Wachstums* der Mk-Tradition zum Vorschein und werden die Umrisse der Deuteromarkushypothese in vollem Ausmaß erkennbar. Schließlich muß es gerade als ausdrücklicher Irrweg bezeichnet werden, wenn die Autorin meint, mit Hilfe einer Klassifizierung der agreements (vgl. 29, Anm.169) im Verständnis der Sache weiterzukommen, weil die bekannte Einteilung in große und kleine, schwierigere und leichtere Fälle eine ganz falsche Hermeneutik zur Voraussetzung hat. Ohne dass es ihr bewußt wird, fragt sie damit ja nur nach der Leistungsfähigkeit der Zweiquellentheorie, nicht aber nach dem Sinn und der Bedeutung der agreements, die eigentlich zur Debatte stehen. Weil sie sich mit dem Problem und der dazugehörigen Literatur zu wenig auseinandergesetzt hat, ist ihr entgangen, dass sowohl die minimalen stilistischen Änderungen wie der Einschub von Logien zu ein und demselben Prozeß der Zweitaufgabe des MkEv gehören, was jede Klassifikation der agreements als verfehlt Lösung entlarvt. Die Autorin kommt auf die Tatsache einer Zweitaufgabe des MkEv gar nicht zu reden, was die Darstellung des Sachverhaltes enorm verzerrt.

Auf dieser Linie liegt es auch, wenn sie im folgenden den Eindruck erweckt, als wäre die Deuteromarkushypothese mit der Erklärung der minor agreements identisch und die vorhin beschriebene Darstellung eine darüber hinausgehende Radikalisierung (29f). Es stimmt nicht ganz überein mit den Tatsachen, wenn sie A. Ennulat als Vertreter der Deuteromarkushypothese anführt, weil dieser nicht nur diesen Namen auffällig meidet, sondern auch sachlich eine andere Meinung vertritt. Nur in *bestimmten* Fällen (seine Klasse I und II) hält er unabhängige Mt- und Lk-Redaktion nicht für ausreichend, um die minor agreements zu erklären, während bei den übrigen Übereinstimmungen verschiedene andere Gründe maßgeblich sind oder sein können. Wie sein Lehrer U. Luz bietet er also nur einen Torso als Erklärung an, bei der nicht klar wird, warum ein nach Mk wirkender (bzw. vormtlk) Autor die (für die Zweiquellentheorie) schwierigeren agreements verursacht, die

leichteren aber Mt und Lk überlassen hätte. Hier kommt nur jene hundertmal praktizierte alte und falsche Hermeneutik ans Tageslicht, die die Zweiquellentheorie zum obersten Maß aller Dinge nimmt und die agreements nur in Bezug auf dieses System beurteilt. Es ist den Vertretern der Zweiquellentheorie anscheinend immer noch nicht klar geworden, dass die große Zahl der agreements und ihr Vorhandensein in der ganzen Länge der Mk-Tradition längst das unabhängige Zusammentreffen von Mt- und Lk-Redaktion ad absurdum geführt haben und die agreements damit eine eigenständige, vom System der Zweiquellentheorie unabhängige Interpretation fordern. Oder anders formuliert: Während unzählige Autoren die Zweiquellentheorie von den Störungen der agreements befreien wollen, sehen sie nicht, dass die Zweiquellentheorie selbst das grundlegend falsche Interpretationssystem ist, das den agreements eine Zwangsjacke anlegt, statt sie frei zur Geltung kommen zu lassen. Es ist bedauerlich, dass all diese wichtigen Aspekte bei der Beschreibung des Forschungsstandes durch die Autorin überhaupt nicht zur Sprache kommen, sodass nur ein sehr defektes Bild der Lage entsteht.

Im Zusammenhang der gerade beschriebenen Situation muss auch der Eindruck korrigiert werden, als wäre die „echte“ Deuteromarkushypothese, die mit einer Zweitaufgabe des MkEv rechnet und darin neben einer sprachlichen Überarbeitung auch Einschübe von neuem Stoff vertritt, eine Verschärfung einer chronologisch älteren, dafür aber harmloseren bloßen Mk-Rezension (vgl. 30). Die Verfasserin hat außer Acht gelassen, dass der ‚verschärfte‘ Standpunkt, zumindest was meine Publikationen angeht, schon in meiner Habilitationsschrift zu finden ist² und sich, wenn auch noch zurückhaltend, bereits in meiner Dissertation angedeutet hat.³ Es entspricht weit mehr den Tatsachen, wenn man feststellt, dass im Gegenteil die Vertreter der Zweiquellentheorie aufgrund ihrer Mehrheit und jahrhundertelanger Tradition nicht imstande waren und nicht im Traum daran dachten, Logien als agreements zu verstehen, was auch bedeutet hätte, einen guten Teil ihrer eigenen Interpretationen als unzutreffend über Bord zu werfen. Wie man sich etwa bei J. Schröter, J.S. Kloppenborg, U. Luz oder F. Neiryneck, um nur einige Namen stellvertretend für andere anzuführen, ohne viel Mühe überzeugen kann, war die Q-These in solchen Fällen weithin die einzige Denkmöglichkeit und ertübrigte sich

² Vgl. A. Fuchs, Die Entwicklung der Beelzebulkontroverse bei den Synoptikern, Linz 1980 (=Regensburg 1977).

³ Vgl. A. Fuchs, Sprachliche Untersuchungen zu Mt und Lk. Ein Beitrag zur Quellenkritik (AnBib, 49), Rom 1971 (= Salzburg 1968), 168: „Mehr als einmal handelt es sich bei diesen Gemeinsamkeiten gegen Mk um neuen Stoff oder neue Akzente, sodass für ihr Vorhandensein bei beiden Seitenreferenten eine literarische Quelle angenommen werden muss“.

jedes Reden von Deuteromarkus, den man vielleicht für eine begrenzte Zahl von signifikanteren minor agreements vertreten konnte, ohne sich jedoch Gedanken darüber zu machen, dass ein solches Vorgehen in der historischen Wirklichkeit kaum vorstellbar ist. Statt von einer Radikalisierung der Deuteromarkushypothese zu reden, müsste man also eher von einer gewissen Schwerfälligkeit der Zweiquellentheorie sprechen, wenn man die Sache beim richtigen Namen nennen will. Zumindest irreführend ist es auch, wenn die Autorin Deuteromarkus „gleichsam als sog. Ur-Markus für die Seitenreferenten“ (30) bezeichnet, weil die Vorstellung von einem UrMk ganz anders geprägt ist und das gerade Gegenteil der agreements bezeichnet, aus denen sich Deuteromarkus ableiten lässt. Nur wenn Deuteromarkus praktisch noch sehr fremd ist, ist eigentlich ein solcher Vergleich möglich.

Die weitere Analyse der agreement-Vorstellung der Autorin beschränkt sich praktisch auf die Täuferperikope Mk 1,1-8 par, zu der sie einige Beobachtungen bzw. Thesen vorbringt (240-246). Sowohl die Methode wie die Sprache verraten aber, dass sie mit den anstehenden Fragen wenig vertraut ist und sich nur bei einigen „verlässlichen“ Autoren flüchtig informiert hat. Es ist dann kein Wunder, dass das Ergebnis wenig überzeugt.

Als eines der typischsten Merkmale der Methode ist festzustellen, dass die Autorin nach dem Vorbild vieler atomistisch vorgeht und einen auffälligen, leicht registrierbaren Sachverhalt aus dem Zusammenhang reißt, ohne sich um diesen im mindesten zu kümmern, obwohl er für ein rechtes Verständnis wesentlich ist. Von den zahlreichen minor agreements der ganzen Perikope⁴ beschäftigt sich die Autorin ausschließlich mit dem negativen agreement der Auslassung von Mk 1,2b bei Mt und Lk und dem gleichzeitigen Vorliegen des Jes-Zitates bei allen drei Synoptikern, wofür sie insgesamt eine dreifache Möglichkeit diskutiert. Entweder handelt es sich um eine Doppelüberlieferung, worauf die verwandten Texte von Mt 11,10 und Lk 7,27 hindeuten, oder man müsse mit triple tradition (=Mk-Tradition) rechnen oder schließlich mit einem minor agreement. Die Verfasserin, die sich für das Vorliegen einer Doppelüberlieferung aus Mk und Q entscheidet, hat nicht gesehen, dass ebenso bedeutsam wie die Eliminierung des Mal/Ex-Zitates die parallele Umstrukturierung ist, die darin besteht, dass bei den Seitenreferenten das Jes-Zitat (samt Einleitung) nach dem Auftreten des Joh gestellt ist, während man bei Mk die umgekehrte Anordnung findet. Die Vernachlässigung dieser Beobachtung bringt mit sich, dass sie auch die Verbesserung des Mk-Textes nicht erfasst hat, die mit

⁴ Vgl. dazu A. Fuchs, Spuren von Deuteromarkus, Münster 2004, Bd. 1, 73-99: Die Bedeutung der agreements der Täuferperikope Mk 1,1-8 par Mt 3,1-12 par Lk 3,1-18.

dieser Umstellung gegeben ist und die es bei Mk 1,2b unmöglich macht, von einer zufälligen Doppelüberlieferung zu reden. Man ist erstaunt, dass die Autorin anscheinend der Überzeugung ist, dass sie ohne jede Bemerkung auf die Herausforderung der deuteromarkinischen Erklärung der Perikope verzichten könne, ohne dass dies ihrer wissenschaftlichen Umsicht schaden würde. Sie lässt auch außer Acht, um von allen weiteren agreements dieses Stückes hier abzusehen, dass der agreement-Redaktor den Stoff von Mk 1,7 zwischen die beiden Hälften von Mk 1,8a und 8b geschoben hat, was ebenfalls mit Doppelüberlieferung oder Q nichts zu tun hat, sondern eine Änderung des *Mk* bedeutet. Da dieser Umgestaltungsprozess, der u.a. auch die Erweiterung um die Gerichtsmotive καὶ πρὸς und das Erntelogion Mt 3,12 umfasst, in den vergangenen Jahren wiederholt und intensiv diskutiert wurde, bedeutet das atomistische Vorgehen der Autorin, dass sie entweder die gesamte umfangreiche Diskussion nicht kennt oder, was ebenso schlecht ist, die Bedeutung der Sache überhaupt nicht begriffen hätte. Es wirft ein Licht auf ihre exegetische Umgebung und die im Vorwort genannten Berater, dass niemand sie darauf aufmerksam gemacht hat, dass sie mit ihrem Denkmodell wissenschaftlich in hohem Maß im Rückstand ist und die quellenkritischen Probleme der Perikope eine ganz andere Auseinandersetzung fordern. Es ist aufgrund der deuteromarkinischen Umformung der Perikope heute nicht mehr so diskussionslos sicher, dass man die Bußpredigt Mt 3,7-10 par Lk 3,7-9 unhinterfragt zu Q rechnen darf, wie es die Autorin tut (241, Anm. 158), und dass damit außerdem noch der Beginn von Q gegeben sei. Rein theoretisch kann dieser Stoff dem Redaktor auch aus einer ganz anderen Quelle der Täufertradition bekannt gewesen sein, abgesehen davon, dass die gewohnheitsmäßige Gleichsetzung der Doppelüberlieferung mit Q eigentlich überholt sein sollte (vgl. die übrigen Beiträge in diesem Band). Es kommt auch einer ermüdenden Wiederholung gleich, erneut darauf hinweisen zu müssen, dass auch die von J.A.T. Robinson übernommene Q-Terminologie (z.B. Q 3,7 – aaO.) nicht nur irreführend, sondern bei den overlap-Perikopen vielfach falsch ist, weil sie das Vorliegen einer Quelle präjudiziert, die nur im Vorurteil Robinsons existiert, während es sich in Wirklichkeit um das Wachstum des *Mk*-Stoffes handelt.

Erwähnt werden muss in hermeneutischer Hinsicht nochmals die Art und Weise, wie die Verfasserin bei Mk 1,2b und Mt 11,10/Lk 7,27 von Doppelüberlieferung redet, weil sich hier exemplarisch zeigt, wie sehr das Denken im Schema der Zweiquellentheorie verhaftet ist (242). Es macht der Autorin nichts aus, dass das negative agreement der Auslassung des *Mal/Ex*-Zitates in die gleiche Reihe gehört wie die übrigen mehr als 1000 der ganzen *Mk*-Tradition, von denen ausnahmslos gilt, dass sie alle *sekundär* sind gegenüber *Mk*, was für den vorliegenden Fall eine

grundlegend neue Beurteilung ermöglicht. Mehr als deutlich zeigt sich, dass in ihrer Umgebung von der Kohärenz der Phänomene und von der Bedeutung der großen Zahl dieser Fälle anscheinend nichts bekannt ist, die es unmöglich machen, Mk 1,2b isoliert von ihnen zu betrachten und als zufällige Doppelüberlieferung abzutun. Es ist auch schwer zu durchschauen, was die Autorin meint, wenn sie S. 242, Anm. 166 schreibt: „Ennulat, Minor Agreements, 36 wertet Mk 1,2-8 parr. ... als *minor agreement* und führt es [!] auf eine ‚nachmk Bearbeitung des MkTextes‘ zurück“, da parallel zu Mk 1,1-8 eine *ganze Reihe* von minor agreements vorliegen und außerdem mit Mt 3,7-10 und 3,12 sogar Logienstoff, d.h. major agreements vorhanden sind. Nochmals zeigt sich, dass die Autorin fast keine wirkliche Kenntnis der agreements hat, da sie bei einer so großen Zahl, ihrer Verschiedenartigkeit und ihrem einschneidenden Charakter von einem *einzigem* agreement reden kann. Man gewinnt den Eindruck, dass sie in ihrer Analyse zwar das Wissen ihrer Umgebung wiedergibt, aber mit Deuteromarkus nicht vertraut ist. Wie an anderer Stelle schon festgehalten wurde, kommt man leider zur Folgerung, dass protestantische Exegese schon einmal größere Leistungen geboten hat und dass die bloße Übernahme des Mehrheitsstandpunktes nicht unbedingt wissenschaftlich ist.

Als letztes ist noch zu erwähnen, dass die Verfasserin beim Jes-Zitat von triple tradition redet und dazu bemerkt, dass „diese Terminologie ... den Ansätzen der jüngsten Synoptiker-Forschung (entstammt), die sich gegen die Zwei-Quellen-Theorie bzw. gegen die Annahme der Logienquelle richten“ (242, Anm. 165), wofür M. Goodacre (2001) als Zeuge bemüht wird: „... Material that is found in Matthew, Mark and Luke“. Die Anführung dieses harmlosen Zitates erregt den Verdacht, dass der Verfasserin nicht bekannt ist, dass die Deuteromarkushypothese schon lange darauf hinweist, dass es ein gefährliches Spiel mit doppelten Karten bedeutet, wenn die Zweiquellenlehre Q einerseits offiziell mit der Doppelüberlieferung gleichsetzt, wo sie aber in Schwierigkeiten kommt, auch Stücke der triplex traditio dazu rechnet. Die Autorin verrät auch keinerlei Vertrautheit mit der Kritik daran, dass es zu erklären und zu begründen wäre, wenn man mit der Zweiquellenlehre „einfach“ und ziemlich gedankenlos eine Reihe gleicher Erzählstoffe sowohl für Mk wie für Q annimmt, wie es z.B. auch bei der Taufe Jesu und der Beelzebulpärikope häufig der Fall ist. Immer wieder merkt man, dass wissenschaftliche Umsicht und Sachkenntnis weder in Erlangen noch in Hamilton/Ontario sehr groß geschrieben werden und dass in wissenschaftlicher Hinsicht anscheinend genügt, was die Umwelt weiß. Den agreements wäre echte Sachkenntnis vermutlich lieber als das bloße Wissen der Mehrheit, aber mancherorts hat man es damit anscheinend nicht so eilig.